

36/MV/087/2021

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 21.09.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Kenntnisnahme)	09.11.2021	Ö

Sachverhalt

Auf Grundlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Tützpatz und des Schreibens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde angeordnet.

Anlage/n

Keine